

Zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Sachverhalte und Kennzahlen
aus dem Gesamtjahresabschluss
2006 der Freien Waldorf-
und Rudolf-Steiner-Schulen
in der Bundesrepublik
Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Dokumentation	2
Kennzahlen im Überblick	3
Waldorfschüleranteil an Freien Schulen	4
Schülerzahlen der deutschen Waldorfschulen	5
Kosten eines Waldorfschülers	6
Schulbetriebsausgaben pro Schüler staatlicher Schulen	7
Schulgesamtausgaben im Vergleich	8
Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe	9
Regelfinanzhilfe pro Schüler	10
Elternleistungen pro Waldorfschüler	11
Entlastung der öffentlichen Hand durch Waldorfschulen	12
Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen	13
Gesamtbilanz 2006	14
Gesamtergebnisrechnung 2006	15

**Vorwort zur
Dokumentation**

Im Folgenden werden aus dem **Gesamtjahresabschluss der deutschen Waldorfschulen***) für das Jahr 2006 wesentliche Eckwerte und einige besondere Auswertungsaspekte auszugsweise vorgestellt und erläutert. Dieser Abschluss stellt damit zugleich die ökonomische Spiegelung einer Schulbewegung in Freier Trägerschaft dar.

Der Dachverband der Freien Waldorfschulen und Rudolf-Steiner-Schulen in Deutschland – der Bund der Freien Waldorfschulen e.V. – hat das **Institut für Bildungsökonomie an der Freien Hochschule Mannheim** mit der Erstellung eines Gesamtjahresabschlusses seiner Mitgliedschulen beauftragt. Diesem Auftrag ist das Institut nachgekommen und legt hiermit diesen zusammengefassten Bericht vor.

Die Freien Waldorfschulen sind die einzigen Schulen, die jedes Jahr über die Präsentation eines Gesamtjahresabschlusses nahezu aller Schulen ihren Haushalt komplett offen legen; damit übernehmen sie bereits seit Jahrzehnten eine besondere Vorbildfunktion in der Bildungslandschaft.

Aufgrund der Tatsache, dass die Freien Waldorfschulen öffentliche Mittel erhalten entspricht die Offenlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auch dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Dokumentation und Transparenz öffentlicher Mittelempfänger. Zwar wird jede einzelne Schule bereits von der für sie zuständigen öffentlichen Stelle im Sinne eines Verwendungsnachweises auf Herz und Nieren geprüft, aber ein konsolidierter Jahresabschluss aller Mitgliedschulen kommt dieser gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung nach Transparenz weitergehend nach.

Die folgenden Zahlenwerte und Tabellen lassen sich zum einen „rein technisch“ lesen und bewerten, sie lassen zum anderen aber auch zu, dass sie vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragehaltung auch „inhaltsbezogen“ gelesen werden. So erhalten die „nackten“ Zahlen einen anderen Bezug, wenn sie etwa in Beziehung zur Frage „Wie viel ist unserer Gesellschaft Bildung wert?“ betrachtet werden: Die Höhe öffentlicher Zuschüsse auf der einen Seite oder etwa die finanziellen Leistungen der Eltern auf der anderen Seite dürfen durchaus auch im Sinne einer solchen Wertschätzung angesehen werden.

Der Gesamtjahresabschluss wird aufgrund der von den Schulen vorgelegten und in der Regel von außenstehenden Abschlussprüfern erstellten bzw. geprüften Jahresabschlüsse aufgestellt. In den Konsolidierungskreis für den Jahresabschluss 2006 sind 178 Waldorfschulen sowie 6 Lehrerseminare mit ihren Vermögens- und Ausgaben-/Einnahmenwerten eingegangen. Gemessen an den Schülerzahlen im Bund der Freien Waldorfschulen sind damit knapp 98 % des wirtschaftlichen Umfangs der deutschen Waldorfschulen einbezogen. Der vorgelegte Gesamtjahresabschluss ist damit repräsentativ für die Gesamtheit der bundesdeutschen Waldorfschulen.

Das gesamte Rechenwerk ist technisch und wissenschaftlich nachprüfbar – es folgt den betriebswirtschaftlich üblichen und angemessenen Konsolidierungsverfahren.

Prof. Dr. Steffen Koolmann

Mannheim, Juli 2008
Institut für Bildungsökonomie,
Freie Hochschule Mannheim

Kennzahlen im Überblick

Schulen im Schuljahr	2007/2008		<i>2006/2007</i>		Zunahme	
					<i>absolut</i>	<i>%</i>
Anzahl der Schulen	208		203		5	2,5
Anzahl der Schüler	81.275		80.863		512	0,6
Anzahl der Lehrkräfte	rd. 7.300		rd. 7.200		rd. 100	1,4
Lehrer/Schüler-Relation	1:13,6		1:14		–	–
Anzahl der Elternhäuser	rd. 55.000		rd. 54.500		–	–
Schulen im Rechnungsjahr	2006		<i>2005</i>		Zunahme	
	<i>Mio. €</i>	<i>%</i>	<i>Mio. €</i>	<i>%</i>	<i>Mio. €</i>	<i>%</i>
Vermögen (Bilanzsumme)	985	100,0	943	100,0	42	4,4
Schulgebäude/-Einrichtungen (zu Buchwerten)	831	84,4	796	84,2	35	4,3
Schulbauvolumen des Jahres	63	5,9	56	4,8	7	12,5
Eigenkapital (aus Spenden und Zuschüssen)	449	43,7	413	42,7	36	8,7
Verschuldung aus Investitionen	405	42,8	404	43,7	1	0,3
Schulhaushalt						
<i>Gesamtaufwendungen</i>	513	100,0	496	100,0	17	3,4
davon:						
Mitarbeiter-Einkommen	380	74,5	367	74,6	13	3,5
Sachausgaben	83	15,7	80	15,4	3	3,7
Bauzinsen	20	4,4	21	4,8	–1	–4,7
Abschreibungen	27	5,3	26	5,2	1	4,0
<i>Gesamteinnahmen</i>	548	100,0	518	100,0	30	5,8
davon:						
Regelfinanzhilfe	330	62,3	319	62,3	11	3,4
Baufinanzhilfe	44	5,5	35	5,4	9	25,7
Elternbeiträge	140	26,1	134	26,0	6	4,5
Gesamtergebnis	35	6,3	22	4,2		
(für Bauinvestition und Schuldentilgung)						
Regelfinanzhilfeanteil an Gesamtaufwendungen		64,3 %				

Anteil der Waldorfschüler an den Schülern von Schulen in Freier Trägerschaft in den Bundesländern

An den allgemeinbildenden Schulen in Freier Trägerschaft in der Bundesrepublik haben die Schülerzahlen zum Schuljahr **2006/07 um rd. 17.000 Schüler oder um 2,4 % zugenommen; insgesamt ist in den vergangenen 15 Jahren dieser Anteil um ca. 45 % gestiegen!**

Den Anteil der Waldorfschüler an den Schülern der Schulen in Freier Trägerschaft in den einzelnen Bundesländern im Schuljahr 2006/07 stellt die nachfolgende Tabelle dar; **insgesamt beträgt der Anteil in der Bundesrepublik zurzeit 13,6 %.**

An dieser Entwicklung der Freien Schulen haben die Waldorfschulen in nahezu gleichem Umfang teilgenommen.

	Anteil in %
Baden-Württemberg	29,68
Bayern	6,01
Berlin	14,44
Brandenburg	10,85
Bremen	14,19
Hamburg	18,52
Hessen	14,21
Mecklenbg-Vorpommern	10,80
Niedersachsen	14,97
Nordrhein-Westfalen	10,65
Rheinland-Pfalz	7,88
Saarland	16,88
Sachsen	7,65
Sachsen-Anhalt	6,48
Schleswig-Holstein	40,87
Thüringen	13,35

Schülerzahlen im Schuljahr 2007/2008

Im Schuljahr 2007/08 bestehen in den **16 Bundesländern insgesamt 208 Waldorfschulen**; davon sind 17 Schulen zweizügig, 186 einzügig.

Von den bestehenden 208 Waldorfschulen sind 178 Schulen mit **77.543 Schülern vollausgebaut**, 30 Schulen befinden sich noch in unterschiedlichen Aufbaugraden.

	Schuljahr 2007/2008			Schuljahr 2006/2007		
	Schulen	Schüler	%	Schulen	Schüler	%
Baden-Württemberg	55	23.388	28,8	54	23.431	29,0
Bayern	17	7.071	8,7	17	7.068	8,8
Berlin	9	3.358	4,1	8	3.232	4,0
Brandenburg	4	1.119	1,4	4	1.159	1,4
Bremen	3	847	1,0	3	849	1,1
Hamburg	7	3.178	3,9	7	3.197	4,0
Hessen	11	5.373	6,6	11	5.324	6,6
Mecklenbg-Vorpommern	3	837	1,0	3	807	1,0
Niedersachsen	22	7.345	9,0	22	7.188	8,9
Nordrhein-Westfalen	42	17.154	21,1	42	17.264	21,4
Rheinland-Pfalz	8	2.417	3,0	6	2.335	2,9
Saarland	5	1.411	1,7	5	1.411	1,7
Sachsen	3	1.319	1,6	3	1.244	1,5
Sachsen-Anhalt	3	611	0,8	3	582	0,7
Schleswig-Holstein	11	4.871	6,0	10	4.780	5,9
Thüringen	5	976	1,2	5	892	1,1
Gesamt	208	81.275	100,0	203	80.763	100,0
davon neue Bundesländer	18	4.862		18	4.684	
Zunahme der Schüler gegenüber Vorjahr						
alte Länder		334				
neue Länder		178				
		= 512				

Kosten eines Waldorfschülers

Kostenstruktur und Schulausgaben der Freien Waldorfschulen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Verhältnissen anderer Freier Schulen oder von denen staatlicher Schulen. Das Kostenvolumen der einzelnen Waldorfschule ergibt sich dabei aus ihrem Schulprofil. Dieses ist durch Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt (hier maßgebend: das Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht).

Die Kosten der Waldorfschulen sind – im Gegensatz zum staatlichen Schulwesen, das seine Kosten nur unvollständig darlegen kann – durch die Erhebungen des Instituts für Bildungsökonomie **vollständig** nachgewiesen, d. h. **einschließlich ihrer Finanzierungs- und Altersvorsorgeaufwendungen sowie der nutzungsbezogenen Investitionskosten** (Gebäude-Abschreibungen und Bauzinsen)!

So ergeben sich – über alle Klassenstufen – folgende Werte pro Schüler:

Kosten pro Schüler und Jahr						
	2006		Vorjahr		Veränderung	
Mitarbeiter-Einkommen	4.244 €	74,51 %	4.198 €	74,94 %	46 €	1,1 %
Sachkosten	885 €	15,54 %	829 €	14,80 %	56 €	6,8 %
Schulbetriebskosten	5.129 €	90,05 %	5.027 €	89,74 %	102 €	2,0 %
Nutzungsbedingte						
Investitionskosten	567 €	9,95 %	575 €	10,26 %	- 8 €	-1,4 %
Gesamtkosten	5.696 €	100,00 %	5.602 €	100,00 %	94 €	1,7 %

Anmerkung

Hinsichtlich der Kostenbetrachtung der Waldorfschulen ist zu bedenken, dass diese Schulen als einheitliche Volks- und Höhere Schulen ein Unterrichtsangebot haben, das in der Regel umfangreicher ist als das vergleichbarer staatlicher Schulen:

So erhalten alle Schüler z. B. bereits ab der 1. Klasse der Grundschulstufe Unterricht in zwei Fremdsprachen sowie in allen Klassenstufen zusätzlichen musischen, künstlerischen und handwerklich-technischen Unterricht.

Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden pro Klasse in der Sekundarstufe der Waldorfschulen nach dem Stundentafelvergleich etwa 10 bis 15 % über der Wochenstundenzahl von öffentlichen Gymnasien.

Schulbetriebsausgaben pro Schüler staatlicher Schulen – nach öffentlicher Finanzstatistik

In der folgenden Tabelle sind die ermittelten **Ausgabenkennwerte pro Schüler für öffentliche Grund- und Hauptschulen sowie Gymnasien dargestellt**. Dabei ist zu bedenken, dass die zugrundeliegenden Zahlen der Finanzstatistik (Statistisches Bundesamt) keine Finanzierungskosten für Schulbauten (Zinsen und Abschreibungen) und nur unvollständige Versorgungsausgaben (für laufende Pensionsleistungen und künftige Pensionsverpflichtungen) enthalten.

Würden diese Kennwerte – so wie etwa bei denjenigen der Waldorfschulen – nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden, wären die Werte für staatliche Schulen demgemäß deutlich höher (siehe dazu nächste Seite).

	Kennwert pro Schüler für Betriebsausgaben*) der staatlichen Schularten in den Bundesländern für 2006			Zum Vergleich: Kennwerte der Waldorfschulen
	Grund- u. Haupt- schulen €/Jahr	Gymnasien €/Jahr	staatlicher Schüler 30/70 Wert**) €/Jahr	Gesamt €/Jahr
Baden-Württemberg	4.324	5.835	5.382	4.804
Bayern	4.812	5.914	5.584	5.391
Berlin	6.084	7.861	7.328	6.694
Brandenburg	3.457	5.120	4.621	5.404
Bremen	5.184	7.298	6.664	4.787
Hamburg	5.702	7.242	6.780	5.207
Hessen	3.175	6.379	5.418	5.686
Mecklenbg-Vorpomm.	3.971	5.120	4.775	4.193
Niedersachsen	3.873	5.086	4.722	4.738
Nordrhein-Westfalen	4.136	5.254	4.918	5.359
Rheinland-Pfalz	4.662	6.004	5.601	4.812
Saarland	4.606	6.064	5.626	5.452
Sachsen	4.392	5.795	5.374	4.100
Sachsen-Anhalt	4.360	6.291	5.712	4.272
Schleswig-Holstein	4.606	5.774	5.424	4.878
Thüringen	3.889	6.360	5.619	5.618
Durchschnitt 2006	4.360	5.670	5.277	5.129

*) Die Kennwerte für Schulbetriebsausgaben 2006 für die staatlichen Schüler sind auf Basis noch vorläufiger Ergebnisse der Schulkostenermittlung berechnet.

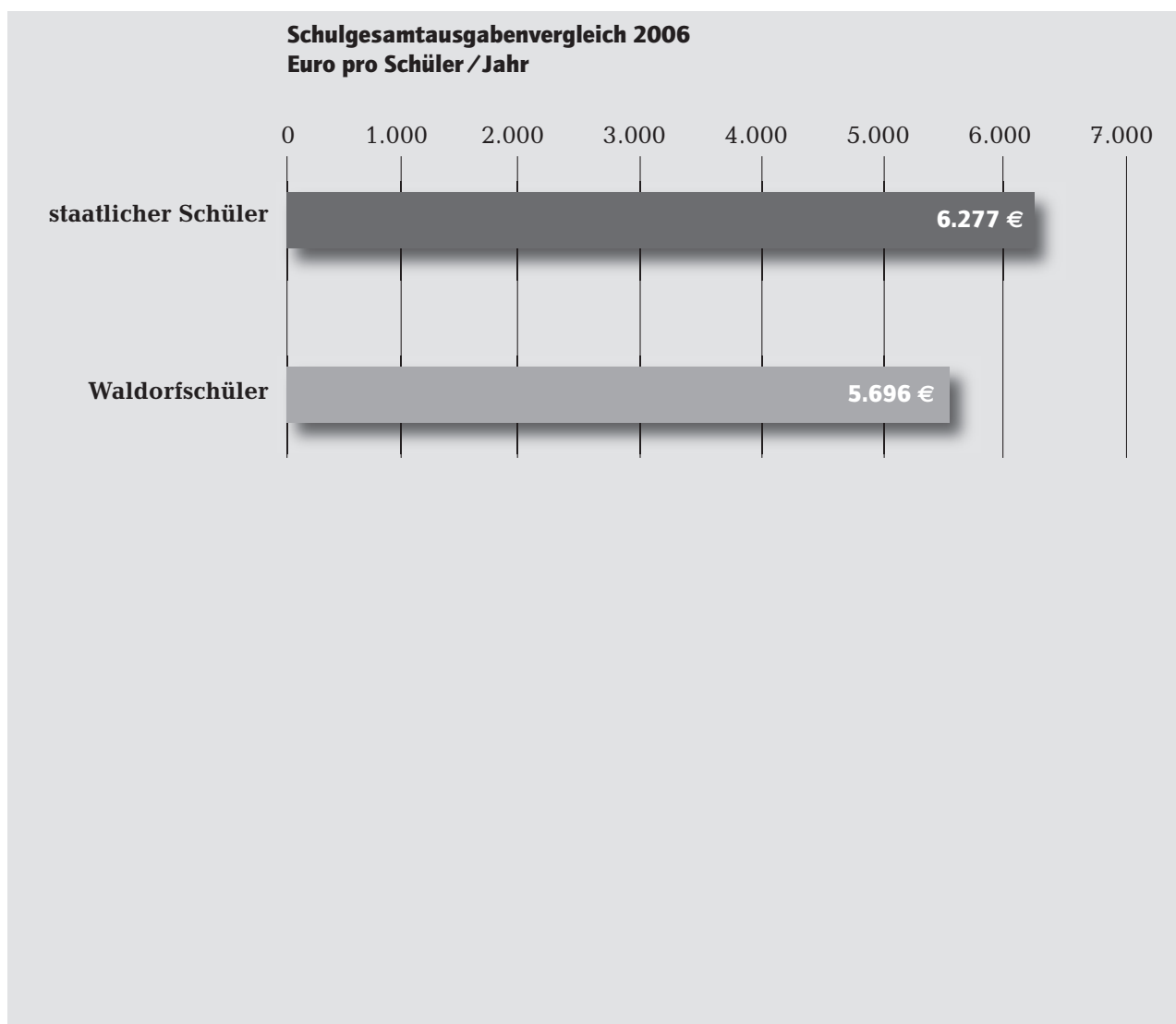
**) Weil die Waldorfschulen ca. 30 % Grundschüler und ca. 70 % Gymnasialschüler beschulen, enthalten die hier angegebenen Kosten für den „staatlichen Schüler“ zu 30 % die Kosten eines staatlichen Grund- und Hauptschülers und zu 70 % die Kosten eines Gymnasiasten, da nur so ein angemessener Vergleich sinnvoll erfolgen kann.

Schulgesamtausgaben eines staatlichen Schülers im Vergleich zum Waldorfschüler

Die Ausgaben für einen Schüler im staatlichen Schulwesen sind deswegen **unvollständig und damit zu niedrig** in der öffentlichen Rechnungslegung ausgewiesen, weil in ihnen die Versorgungslasten für deren Lehrer und die Nutzungs- wie Finanzierungskosten für ihre Schulbauten nicht vollständig erfasst sind.

Auf der Basis diesbezüglich ermittelter Kosten bei den Waldorfschulen zuzüglich der Berücksichtigung einer darüber hinausgehenden besseren Pensionszusagen für die Lehrer öffentlicher Schulen ist ein entsprechender zusätzlicher Kostenbestandteil für den staatlichen Schüler in Höhe von 1.000,- € kalkuliert worden.

Mithin ergibt sich: Trotz eines höheren Unterrichtsumfangs liegen die Kosten pro Schüler und Jahr in den Waldorfschulen um knapp 600,- € unter den entsprechenden Ausgaben eines vergleichbaren staatlichen Schüler.



Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe

Die Finanzierung von Schule in unserer Gesellschaft wird gegenwärtig als staatliche Aufgabe verstanden. Sie ergibt sich nach herrschender Meinung aus Artikel 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Schule wird dabei ganz von der öffentlichen Hand getragen – für ihre Nutzer ist sie daher unentgeltlich (wenn auch nicht kostenfrei!). Insoweit diese Nutzer kein direktes Entgelt zu entrichten haben, kennen sie auch nicht die entstehenden Kosten.

Anders liegt es für die Eltern Freier Schulen; für ihre Schulen hat das Bundesverfassungsgericht jedoch in seinem Leiturteil vom 8.4.1987 eine „Schutz- und Förderpflicht“ des Staates festgestellt (BVerfG E 75,40 ff.). Sie folgt aus

den ökonomisch gegenläufigen Genehmigungsbedingungen – Ausgabengebote und Einnahmebeschränkung – von Artikel 7, Abs. 4, Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes **sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein.** Errichtung, Betrieb und Zugänglichkeit dieser Schulen sind als Grundrecht für „jedermann“ verbürgt. Ihre Existenz ist daher staatlicherseits zu sichern, damit das Grundrecht aus Art. 7 GG nicht leerläuft („Förderpflicht“); in diesem Rahmen ist von den Schulen selbst ein angemessener Eigenanteil zu den Schulkosten (ca. 10 bis 15 %) in der Regelschule zu erbringen.

Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4 lautet:

Wortlaut	Wesentlicher Inhalt
(1) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.	<i>Garantie der Errichtungsfreiheit</i>
(2) Private Schulen als Ersatz für Öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung und unterstehen den Landesgesetzen	<i>Begriff der Ersatzschule</i> <i>Genehmigungserfordernis und</i>
(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.	<i>Genehmigungsanspruch, Gleichwertigkeitsgebot für Unterricht und Schulgebäude (ausgabenwirksam)</i> <i>Qualifikation der Lehrkräfte (für Waldorfschulen: Lehrerausbildungsfinanzierung)</i> <i>„Sonderungsverbot“ (Einnahmenbegrenzung!) für Elternbeiträge (Schulgeld) Zugänglichkeit dieser Schulen „für jedermann“ (BVerfG)</i>
(4) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.	<i>Einkommenssicherung der Lehrer (Ausgabengebot!)</i>

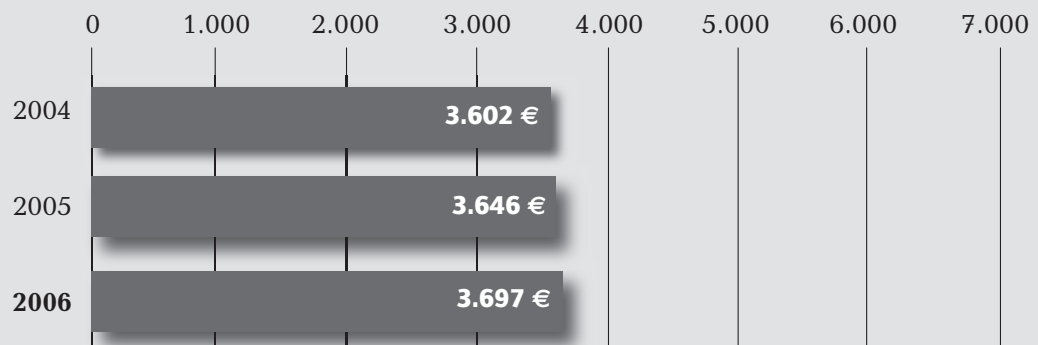
Regelfinanzhilfe pro Schüler

Aufgrund der in Artikel 7 GG konstituierten „Schutz- und Förderpflicht des Staates“, gewähren die Bundesländer Ausgleichszuschüsse („Finanzhilfe“) zu den Schulbetriebskosten der Schulen entweder nach dem Ausgaben-Deckungsprinzip oder nach einem Pauschalierungsverfahren pro Kopf des Schülers; letzteres ist praktisch eine Vorstufe zum Bildungsgutschein.

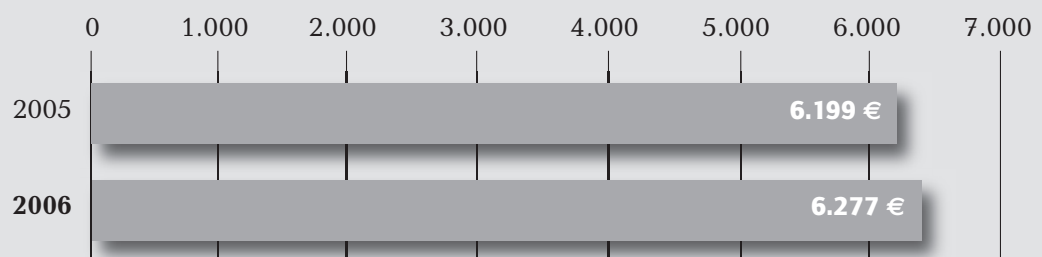
Die Bemessung der Finanzhilfe soll sich grundsätzlich nach der Verfassungsgerichtsrechtsprechung (BVerf.GE 75,40 ff) an den Kosten der Freien Schulen orientieren (z. B. beim Ausgaben-Deckungsverfahren) sowie – als Angemessenheitsobergrenze oder Alternative zur vereinfachten Angemessenheitsfeststellung – an den Kosten pro Schüler staatlicher Schulen.

Die Finanzhilfe muss dabei die Besoldungsentwicklung des Öffentlichen Dienstes berücksichtigen (Sozialstaatsprinzip). Die Finanzhilfe in 2006 ist minimal um 1,3 % angestiegen; darin enthalten sind auch zusätzliche Finanzhilfen für die Mittagsbetreuung im Grundschulbereich und im Ganztags schulbereich.

Finanzhilfe pro Schüler/Jahr



Zum Vergleich: Ausgaben pro Schüler staatlicher Schulen*)



*) Siehe dazu auch die entsprechenden Erläuterungen auf Seite 7 und 8.

Elternleistungen pro Waldorfschüler

Da die Freien Waldorfschulen einen Eigenanteil ihrer Schulkosten selbst aufzubringen haben, kann dieser Eigenanteil (rund ein Drittel der Schulkosten) nur von den Eltern ihrer Schüler aufgebracht werden. Die Höhe der Elternbeiträge ist – verfassungsrechtlich – durch das Sonderungsverbot des Grundgesetzes (Art. 7 Abs. 4) begrenzt. Danach sollen Freie Schulen für die Kinder **aller** Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein. Die Errichtung, der Betrieb und die Zugänglichkeit einer Freien Schule sind – nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes – als Grundrecht für „jedermann“ gedacht.

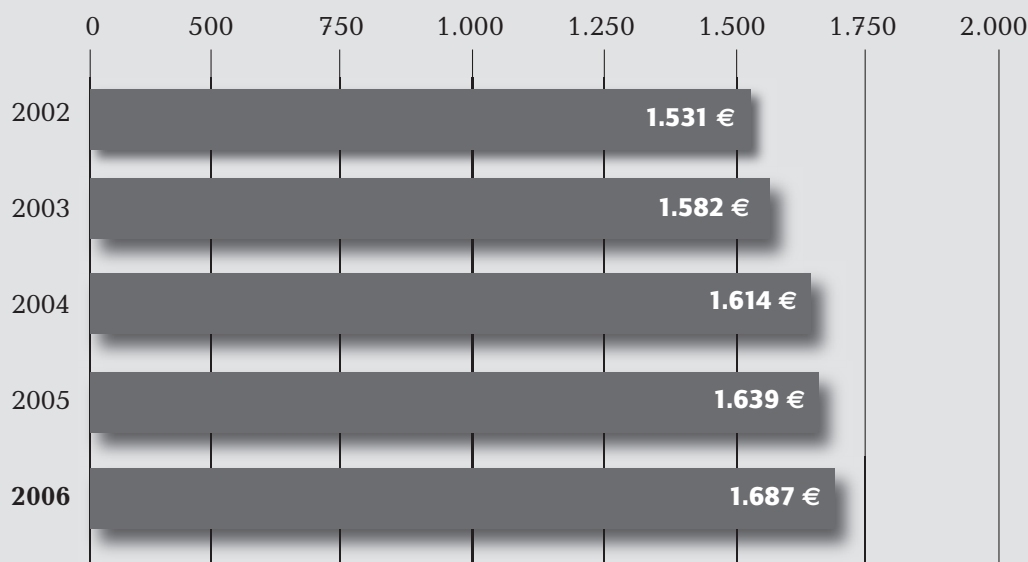
Die durchschnittlichen finanziellen Elternleistungen bei den Waldorfschulen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % (seit 2000 um rd. 15 %) angestiegen und beliefen sich in 2006 auf 1.687,- € pro Schüler/Jahr; bei durchschnittlich 1,5 Kindern pro Elternhaus ergibt das eine Gesamtbelastung je Familie in Höhe von über 2.500,-€ pro Jahr.

Dies entspricht in etwa einem Nettomonatsbetrag des durchschnittlichen monatlichen Familienbruttoeinkommens in der Bundesrepublik Deutschland in 2005 (3.546,- €).

Bei aufbauenden und damit in der Regel zugleich bauenden Schulen betragen die Elternleistungen oft 3.000,- € und mehr pro Familie/Jahr. Denn neben den laufenden Betriebskosten muss die Elternschaft auch den **Großteil der Baufinanzierungskosten** tragen, weil die schulbaubezogenen öffentlichen Zuschüsse **nicht ausreichend** sind, um die staatlicherseits geforderten „gleichwertigen“ Schulgebäude zu erstellen.

Die Freien Waldorfschulen laufen Gefahr, durch stetig ansteigende Elternbeiträge gegen das Sonderungsverbot des Grundgesetzes zu verstoßen, weil z. B. alleinerziehende Eltern die Beiträge nicht mehr in der erforderlichen Höhe aufbringen können.

Elternleistungen pro Schüler/Jahr

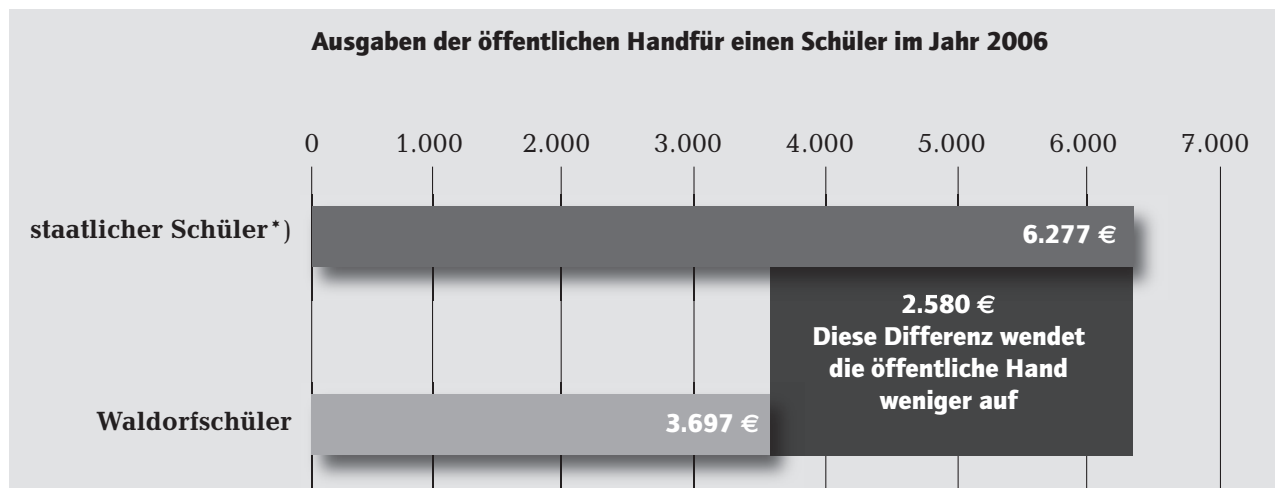


Entlastung der öffentlichen Hand durch Waldorfschulen

Der Besuch der Schulen in staatlichen Trägerschaft ist für die Eltern dieser Schüler unentgeltlich, die entstehenden Kosten werden zu 100 % vom Steuerzahler getragen.

Dagegen wird von den Eltern der Schüler Freier Schulen erwartet, daß sie einen angemessenen Teil der Schulbetriebskosten „ihrer“ Schulen selbst aufbringen. Die öffentliche Hand trägt die Kosten der Schüler an Freien Schulen also nur teilweise indem sie diese mit einem Finanzhilfebeitrag bezuschusst.

Aus den Eigenleistungsbeiträgen der Schulen ergibt sich für die öffentliche Hand ein Einsparereffekt je Waldorfschüler in folgender Höhe:



Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen

Die Existenz der Schulen in Freier Trägerschaft erspart der öffentlichen Hand alljährlich erhebliche Finanzmittel. Deren Ausmaß läßt sich für die Waldorfschulen anhand der Kosten im staatlichen Schulwesen und den für Waldorfschulen gezahlten Finanzhilfesätze berechnen. Den Differenzbetrag vervielfacht mit den entsprechenden Schülerzahlen ergeben die in nachfolgender Tabelle dargestellten Gesamtsummen pro Bundesland.

Unterstellt man für die anderen Schulen in Freier Trägerschaft vergleichbare Verhältnisse, so ergibt sich ein Gesamteffekt durch die Freien Schulen insgesamt in folgender Höhe:

Spareffekt im Jahr 2006

Bundesländer	Faktischer Sparbeitrag der Waldorfschulen pro Jahr (belegt) Mio. €	Sparbeitrag aller Freien Schulen (hochgerechnet) Mio. €
Baden-Württemberg	60,7	199,9
Bayern	16,5	286,8
Berlin	9,7	62,2
Bremen	3,5	23,0
Hamburg	11,0	51,3
Hessen	11,7	75,3
Niedersachsen	14,8	91,1
Nordrhein-Westfalen	32,0	270,6
Rheinland-Pfalz	5,3	65,9
Saarland	2,7	16,1
Schleswig-Holstein	1,7	25,8
neue Bundesländer	7,5	73,5
Gesamt	177,1 Mio. €	1.241,5 Mio. €

Anmerkung: Die Finanzhilfeeinnahmen der Waldorfschulen sind dabei aus deren Jahresabschlüssen für 2006 entnommen und den für 2006 berechneten Ausgaben staatlicher Schulen (30/70-Wert) gegenübergestellt. Auf beiden Seiten ist der Finanzierungsaufwand für Investitionen und Altersvorsorge – für die staatliche Schule mit 1.000 € pro Schüler/Jahr vorsichtig geschätzt – berücksichtigt. Für die Gruppe der übrigen Freien Schulen, deren Zahlen nicht veröffentlicht vorliegen, wurden vergleichbare Kosten- und Finanzhilfeverhältnisse wie bei den Waldorfschulen unterstellt und die so gewonnenen Werte nach deren Schülerzahlen hochgerechnet.

Gesamtbilanz 2006

In der Gesamtbilanz 2006 der deutschen Waldorfschulen spiegeln sich hauptsächlich die Investitionen in Schulgebäuden und Schuleinrichtungen und deren Finanzierung wider. Im Jahr 2006 haben diese Schulen neue Schulgebäude im Investitionsumfang von rd. 63 Mio. € erstellt (im Vorjahr rd. 57 Mio. €), wodurch das Anlagevermögen auf rd. 831 Mio. € (zu Buchwerten) angestiegen ist.

Die erstellten Schulanlagen sind zu **rd. 45 % durch Eigenmittel finanziert**, die zu einem Drittel aus staatlichen Zuschüssen und zu zwei Dritteln aus Spenden von Eltern und Freunden der Schulen stammen. Langfristig schulden die Waldorfschulen aus ihrer Schulaufbaufinanzierung fremden Kreditgebern derzeit noch rd. 406 Mio. € – für gemeinnützig arbeitende Schulen eine **erhebliche Belastung**. Die für Bauzinsleistungen und Tilgung erforderlichen Finanzmittel sind entsprechend von den Schulen selbst aufzubringen.

Aktiva	2006		Vorjahr		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Anlagevermögen						
1. Grundstücke und Schulbauten	808,4	82,1	775,6	82,2	32,8	4,2
2. Schuleinrichtungen	23,2	2,4	20,0	2,1	3,2	16,0
3. sonst. Anlagevermögen	29,9	3,0	27,4	2,9	2,5	9,1
Zwischensumme Anlagevermögen	861,5	87,5	823,0	87,3	38,5	4,7
Umlaufvermögen						
1. Liquide Mittel	82,7	8,4	81,7	8,7	1,0	1,2
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40,3	4,1	38,5	4,1	1,8	4,7
Bilanzsumme	984,5	100,0	943,2	100,0	41,3	4,4
Passiva						
1. Eigenmittel						
Anfangsbestand	412,9	41,9	387,1	41,0	25,8	6,7
Berichtigungen	1,5	0,2	4,0	0,4	-2,5	-62,5
Jahresüberdeckung	34,3	3,5	21,7	2,3	12,6	58,1
Jahresendbestand	448,7	45,6	412,8	43,8	35,9	8,7
2. Rückstellungen für Altersvorsorge	74,0	7,5	69,6	7,4	4,4	6,3
3. Langfristige Verbindlichkeiten	405,5	41,2	402,2	42,6	3,3	0,8
4. Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,3	5,7	58,6	6,2	-2,3	-3,9
Bilanzsumme	984,5	100,0	943,2	100,0	41,3	4,4

Gesamtergebnisrechnung 2006

Die Ergebnisrechnung zeigt das typische Bild des Schulwesens. Knapp Dreiviertel ihrer Finanzmittel erhalten die Schulen von den Bundesländern in Form der staatlichen Finanzhilfe, die – gemessen am Regelertrag – **rückläufig** war; rund 4 % dieser Zuwendungen werden von Kommunen – ohne rechtliche Verpflichtung – freiwillig gewährt. Ein Viertel der Einnahmen stammt aus regelmäßigen Elternbeiträgen, die um weitere knapp 5 % an Bauumlagen und Spenden von Eltern ergänzt werden. Knapp 85 % der regelmäßigen Einnahmen werden für die Einkommensbildung der Lehrer und Mit-

arbeiter verwendet. Rd. 20 % werden für den Schulgebäudeunterhalt – inkl. Zins und Abschreibungen – und knapp 10 % für sächliche Kosten der Schule verausgabt. Der „Umsatz“ der im Konsolidierungskreis erfassten 178 Schulen hat in diesem Abrechnungskreis inzwischen etwa 550 Mio. € erreicht.

*) Hierbei ist die Zunahme aufgrund höherer Schülerzahlen neutralisiert („mengenbereinigt“)

	2006		Vorjahr		Veränderung		
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	% abs.	% rel.*)
1. Finanzhilfe							
1.1 Landeszuschüsse	314,1	69	305,3	70	+ 8,8	2,9	0,8
1.2 Andere Zuschüsse	16,0	4	13,9	3	+ 2,1	15,1	13,1
Laufende Zuschüsse	330,1	73	319,2	73	+ 10,9	3,4	1,3
2. Elternbeiträge	123,4	27	117,4	27	+ 6,0	5,1	3,0
Regelerträge	453,5	100	436,6	100	+ 16,9	3,9	1,8
3. Mitarbeiter-Einkommen	379,6	84	367,5	84	+ 12,1	3,3	1,2
Restertrag I	73,9	16	69,1	16	+ 4,8	6,9	4,7
4. Sonstige Erträge	32,7	7	28,6	7	+ 4,1	14,3	11,8
Restertrag II	106,6	24	97,7	22	+ 8,9	9,1	6,8
5. Laufende Aufwendungen							
5.1 Sachaufwendungen	40,0	9	37,4	9	+ 2,6	7,0	4,9
5.2 Gebäudeaufwendungen	40,0	9	39,8	9	+ 0,2	0,5	-1,6
5.3 Steuern, Versicherungen	2,3	1	1,9	0	+ 0,4	23,4	20,9
5.4 Beiträge	4,0	1	3,3	1	+ 0,7	20,0	17,6
5.5 Zinsen	20,2	4	20,6	5	- 0,4	-1,9	-3,8
5.6 Abschreibungen	27,3	6	25,9	6	+ 1,4	5,4	2,9
Summe lfd. Aufwendungen	133,8	30	128,9	30	+ 4,9	3,8	1,7
Ergebnis laufender Bereich	-27,2	-6	-31,2	-7	- 4,0		
6. Beiträge, Bau- u.a. Spenden	17,4	4	17,3	4	+ 0,1	-12,8	-14,4
7. Zuschüsse für Bauten	44,2	10	35,6	8	+ 8,6	0,6	-1,2
Gesamtergebnis	34,4	8	21,7	5	+ 12,7	24,2	21,7
						58,5	55,1
8. Ertragsvolumen (1+2+4+6+7)	547,8		518,1		+ 29,7	5,7	3,6
9. Elternleistungen (2+6)	140,8		134,7		+ 6,1	4,5	2,4
10. Gesamtkosten (3+5)	513,4		496,4		+ 17,0	3,4	1,3
11. Schulbetriebskosten (3+5.1+5.2+5.3)	461,9		446,6		+ 15,3	3,4	1,4